

**5. Änderungsvereinbarung
zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V**

Zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein**

und

den **nachfolgend benannten Ersatzkassen in Schleswig-Holstein**

- Barmer Ersatzkasse (BARMER), Wuppertal
- Techniker Krankenkasse (TK), Hamburg
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK), Hamburg
- KKH – Allianz, Hannover
- Gmünder ErsatzKasse (GEK), Schwäbisch-Gmünd
- HEK – Hanseatische Krankenkasse (HEK), Hamburg
- Hamburg Münchener Krankenkasse (Hamburg Münchener), Hamburg
- Hkk, Bremen

Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen (vdek), Siegburg

Vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Schleswig-Holstein

wird folgende Ergänzung des Gesamtvertrages vereinbart:

1.) Wegegebühren

Die Anlage 1 zur Honorarvereinbarung für die Jahre 2007/2008 gilt auch für die Zeit ab 01.01.2009. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31.12.2009 möglich. Sie wird als Anlage 7 Bestandteil des Gesamtvertrages.

2.) Ergänzungsvereinbarung zu Anlage 3 des Gesamtvertrages

Der unter Ziffer 2.8 Nr. 5.) Buchstabe F der Honorarvereinbarung 2007/2008 vereinbarte Punktwert für Schutzimpfungen gilt zunächst weiter.

Die KVSH strebt eine neue Vereinbarung mit der AOK Schleswig-Holstein an deren Vergütungsregelung dann auch für die Ersatzkassen gelten soll. Sollte es bis zum 31.12.2010 nicht zu einer Neuvereinbarung mit der AOK Schleswig-Holstein kommen, gilt ab dem 01.01.2011 der derzeitige Punktwert mit der AOK in Höhe von 4,6 Cent und die Leistungsbewertung in Punkten auch für die Ersatzkassen.

Bad Segeberg, den 27.09



.....
Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein



Kiel, den 23. Juni 2009



.....
Verband der Ersatzkassen (vdek)
Landesvertretung Schleswig-Holst.
Der Leiter der Landesvertretung